



AUSSCHREIBUNG VON LEISTUNGSTIPENDIEN FÜR DAS STUDIENJAHR 2023/2024 gemäß § 59 Studienförderungsgesetz 1992, (StudFG), BGBl. Nr. 305/1992, in der geltenden Fassung

An der Medizinischen Universität Wien werden zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen im Rahmen eines ordentlichen Studiums im Studienjahr 2023/2024 Leistungsstipendien vergeben.

1. BEGÜNSTIGTER PERSONENKREIS

Österreichische Staatsbürger:innen und diesen gemäß § 4 StudFG gleichgestellten Personen – Siehe Link

https://www.meduniwien.ac.at/web/fileadmin/content/serviceeinrichtungen/studienabteilung/studierende/service-center/Infoblatt_Gleichstellung.pdf

2. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZUERKENNUNG

2.1 Die erfolgreiche Absolvierung aller im jeweiligen Curriculum vorgesehenen Studienleistungen innerhalb des vorangegangenen Studienjahres (1.10.2023 – 30.9.2024).

2.2 Einhaltung der Studienzeit gemäß § 18 und § 19 StudFG

Gemeint ist hier grundsätzlich die zur Absolvierung von Diplomprüfungen, Masterprüfungen oder anderen das Studium oder den Studienabschnitt abschließenden Prüfungen vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters. Dies bedeutet für die Diplomstudien Humanmedizin (UN202) sowie Zahnmedizin (UN203), dass die gesetzlich vorgesehene Studienzeit pro Studienabschnitt zuzüglich eines Semesters nicht überschritten werden darf. Beiden Masterstudien Medizinische Informatik (UN066 936) und Molecular Precision Medicine (UN066 329) darf die vorgesehen Studienzeit zuzüglich eines Semesters nicht überschritten werden.

2.3 Der Notendurchschnitt aller abgelegten Gesamtprüfungen (SIP, Z-SIP) sowie die mündlich kommissionelle Prüfung über die Diplom-/Masterarbeit im abgelaufenen Studienjahr darf nicht mehr als 2,0 betragen (negative Antritte mit eingerechnet). Sollte der Notendurchschnitt dieser abgelegten Prüfungen über 2,0 liegen, ist eine Einreichung nicht möglich.

Das positiv absolvierte KPJ inkl. Return-Week bzw. das positiv absolvierte 72 Wochen Praktikum ist Voraussetzung, um ein Leistungsstipendium für das 6. Studienjahr des Diplomstudiums Human- bzw. Zahnmedizin zu beantragen. Anerkannte Leistungen dürfen nicht berücksichtigt werden.

Um ein Leistungsstipendium im Masterstudium Molecular Precision Medicine beantragen zu können, müssen mindestens 57 ECTS in 2 Semestern positiv absolviert worden sein. Der Notendurchschnitt aller im vorangegangenen Studienjahr abgelegten Prüfungen sowie der Masterarbeit im abgelaufenen Studienjahr darf nicht mehr als 2,0 betragen (negative Antritte mit eingerechnet). Sollte der Notendurchschnitt dieser abgelegten Prüfungen über 2,0 liegen, ist eine Einreichung nicht möglich.

Um ein Leistungsstipendium im Masterstudium Medizinische Informatik beantragen zu können, darf der Notendurchschnitt aller im vorangegangenen Studienjahr abgelegten Prüfungen sowie der Masterarbeit im abgelaufenen Studienjahr darf nicht mehr als 2,0 betragen (negative Antritte mit eingerechnet). Sollte der Notendurchschnitt dieser abgelegten Prüfungen über 2,0 liegen, ist eine Einreichung nicht möglich.

2.4 Doktorats- und PhD-studien sind aufgrund der Anstellung vom Leistungsstipendium ausgenommen.

3. UNTERLAGEN FÜR DIE EINREICHUNG

Der Antrag muss über MedCampus eingereicht werden. Die Anleitung dazu finden Sie in dem Link auf dieser Seite.



3.1 Das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular im MedCampus:

Das Formular ist ausnahmslos über MedCampus auszufüllen, es sei denn, Sie haben Ihr Studium bereits erfolgreich abgeschlossen und darum keinen Zugriff mehr auf Ihren Studierendenaccount. In diesem Fall bitten wir Sie, ein Mail an susanne.vock@meduniwien.ac.at zu senden - das Formular wird zugeschickt.

3.2 Gegebenenfalls Belege für die Begründung einer Studienverzögerung.

3.3 Nachweis über die Gleichstellung

OPTIONAL: BELEGE ÜBER ZUSÄTZLICH ERBRACHTTE LEISTUNGEN:

3.4 Offizielle Bestätigungen über Tätigkeiten im Rettungswesen (Sanitäter - keine Büro- oder Verwaltungstätigkeiten) oder Ausbildung zum Zahnarzthelfer:in (Zeugnis einer abgeschlossenen Ausbildung)

JEDENFALLS anerkannt werden:

- Abgeschlossene Ausbildungen im Gesundheitsbereich (zB Rettungssanitäter:in, Physiotherapieausbildung)

NICHT anerkannt werden:

- innerfamiliäre Pflege
- Tätigkeit als Ordinationsassistentz oder Tätigkeiten mit vorrangig organisatorischen Aufgaben
- Reinigungstätigkeiten in Gesundheits- oder Pflegeeinrichtungen

3.5 Offizielle Bestätigungen über die Lehrtätigkeit als Tutor:in oder Demonstrator:in.

3.6 Verzeichnis der wissenschaftlichen Publikationen, das nach dem Internationalen Schema der Zitation abgefasst ist.

EINREICHUNG UND EINREICHFRIST: Über MedCampus von 1.- 31.10.2024

4. BEWERTUNGSKRITERIEN

4.1 Hervorragende Studienleistungen

Die Bewertung der Prüfungserfolge erfolgt nach Punkten. Der Notendurchschnitt darf nicht über 2,0 liegen. Die Bewertung erfolgt im Einzelnen folgendermaßen

Studium	Notendurchschnitt	Punkte
UN202, UN203, UN066 936 UN066 329	1,0	5
UN202, UN203, UN066 936 UN066 329	1,1 - 1,5	3
UN202, UN203, UN066 936 UN066 329	1,6 - 2,0	1
UN202	Return-Week	3
UN203	72 WO Praktikum	3



4.2 Wissenschaftliche Arbeiten und andere zusätzliche Leistungen

Bei Vorliegen aller bisher angeführten Voraussetzungen wird ein Antrag höher bewertet, wenn der:die Studierende im Bewertungszeitraum folgende Leistungen erbracht hat.

Es ergeben:

- | | |
|----------------------------------------------------|----------|
| a. Rettungswesen, Pflegedienst, Zahnarztthelfer:in | 1 Punkt |
| b. Lehrtätigkeit als Tutor:n oder Demonstrator:n: | |
| Stunden pro Semester < 4 Stunden pro Semester | 1 Punkt |
| 4 Stunden und mehr | 2 Punkte |

Veröffentlichung einer wissenschaftlichen Arbeit:

Führt die Mitarbeit an einem Forschungsprojekt oder die Arbeit an einer Diplom- oder Masterarbeit zur Publikation in einer wissenschaftlichen Zeitschrift oder bei einer wissenschaftlichen Tagung, werden nach folgenden Gesichtspunkten zusätzliche Punkte vergeben:

Ist der:die Studierende

- | | |
|---------------------------------------------------|----------|
| a. Erst- oder Einzelautor:in einer Originalarbeit | 2 Punkte |
| b. Erst- oder Einzelautor:in einem Tagungsbeitrag | 1 Punkt |

5. BEWERTUNGSZEITRAUM FÜR DIE ZUSÄTZLICHEN LEISTUNGEN (siehe Punkt 3.4 bis 3.6)

1.10.2023 - 30.9.2024

6. STIPENDIENHÖHE

Die Höhe des einzelnen Leistungsstipendiums beträgt pro Studienjahr mindestens € 750,- und höchstens € 1.500,-.

Die Zuerkennung des Stipendiums erfolgt durch eine Vergabekommission und richtet sich in der Stipendienhöhe nach der Punktwertung. Bei einer sehr hohen Anzahl an Anträgen kann angesichts der Begrenztheit der verfügbaren Mittel trotz positiver Punktwertung der Fall eintreten, dass Studierende mit den niedrigsten Punktwerten kein Leistungsstipendium erhalten.

Aufgrund der Begrenztheit der verfügbaren Mittel kann zwischen Studierenden mit positiver Punktebewertung und gleicher Punkteanzahl das Los entscheiden.

Auf ein Leistungsstipendium besteht kein Rechtsanspruch. Die Anweisung des Betrages erfolgt auf das am Formblatt angegebene Bankkonto.

Wien, am 12.09.2024

Die Curriculumdirektorinnen und -direktoren:

Ao.Univ.-Prof. Dr. Anahit Anvari-Pirsch

Ao.Univ.-Prof. Dr. Anita Holzinger, MPH

Ao.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Georg Dorffner

Univ.-Prof. Thomas Ashley Leonard, PHD